

Maßnahmen, deren Umsetzung bereits erfolgt ist, sind grün markiert

lfd. Nr.	Maßnahme	Planungsstand	Umsetzung
Erarbeitete Maßnahmen der Planungsgruppe 1: Bildung, Erziehung, Berufsausbildung und Arbeit			
1.	(trägerübergreifende) Standards an Kita/ Schule etablieren: Treffen von Arbeitskreisen um Inklusionsstandards zu erarbeiten	wird erarbeitet in regelmässigen Qualitätszirkeln Kita/OGS	erfolgt
2.	Schaffung bedarfsgerechtes Platzangebot an Kitas: Reduzierung der Gruppen bei Aufnahme von Inklusionskindern	Umsetzung erfolgt und Berücksichtigung bei Haushaltsplanung 21/22 bei Produktgruppen 60 040 und 060 050 (gesonderte Darstellung der Kosten ist nicht möglich)	erfolgt
3.	Schaffung bedarfsgerechtes Platzangebot an Kitas: Kitaneubau- und ausbau, provisorische Übergangslösungen	Umsetzung des am 31.1.19 verabschiedeten Ausbauprogramms, Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung in 2021. Berücksichtigung in Haushaltsplanung 21/22: Produktgruppen 060 040 und 060 050 (gesonderte Darstellung der Kosten ist nicht möglich)	erfolgt
4.	Schaffung bedarfsgerechtes Platzangebot an Kitas: Überprüfung der Aufnahmekriterien, damit Kinder mit besonderem Förderbedarf vorrangig einen Platz erhalten	Die Verwaltung hat für die städtischen Kindertageseinrichtungen eine Neukonzeptionierung der Vergabekriterien vorgenommen und dabei die besonderen Förderbedarfe berücksichtigt.	erfolgt
5.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas: Gewinnung von Personal	Die Verwaltung nutzt alle Medien für die Personalgewinnung. Desweiteren besteht eine Kooperation mit dem Berufskolleg um Fachkräfte anzuwerben	erfolgt
6.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas: Erhöhung des Personals in Kita-Gruppen	siehe Maßnahme Nr. 5	erfolgt
7.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas: Erhalt der bestehenden Kita-Plus-Fachkräfte und deren Etablierung in weiteren Kitas	Abhängig von Refinanzierung durch Land, ansonsten freiwillige Ausgabe. PlusKita Fachkräfte werden durch das Land weiter finanziert und es konnten weitere plusKitas geschaffen werden, sodass es derzeit 15 Pluskitas im Stadtgebiet gibt.	Beibehaltung erfolgt
8.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas: Zusätzliche Besetzung durch eine Stelle Bundesfreiwilligendienst je Kita	In jeder städtischen Kindertageseinrichtungen (12) ist ein/e Bundesfreiwillige/r eingesetzt . Finanzierung erfolgt anteilig über die Bundeskasse. Produktgruppe 060 040 5019000 für 12 Stellen 16.000 €	erfolgt
9.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas und Schulen: Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Integrationshelfer, da Bezahlung nur nach geleisteten Stunden. Sie haben kein festes Stundenkontingent an den Kitas =>Aufbau eines trägerübergreifenden Integrationshelfer-Pool zur Unterstützung der Kitas	Beim Rhein-Erft-Kreis wird ein entsprechender Integrationshelfer-Pool geführt, auf den die Kitas zurückgreifen können	Umsetzung durch Rhein-Erft-Kreis

10.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas: Weitere Modelle der Refinanzierung finden und erproben; Erörterung in AK Inklusionsfachkräfte, trägerübergreifender AK Kita, AG 78		Zur Durchführung von Therapien arbeiten die Kitas hauptsächlich mit externen Praxen. Städt. Mitarbeiter z.Zt.: 2 Logopädinnen (eine wird mit 19,5 Wochenstunden in der Kita Kleine Strolche eingesetzt, Abrechnung erfolgt über Rezepte, eine weitere absolviert z. Zt. zusätzlich eine pädagogische Ausbildung für ihren weitren Einsatz) 1 Motopädin, Finanzierung über KibiZ (sonstige Fachstunden) Trägerübergreifende AK zur Inklusion bisher nur in Planung	erfolgt
11.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas/ Schulen: Sicherung der Personalressourcen insgesamt; Sensibilisierung der Leitungen, für die fachgemäße Ausführung der Spezialangebote: Jede Fachkraft soll in ihrem Fachgebiet entsprechend eingesetzt werden		Kindertagesstätten: Dies wird nach dem zur Verfügung stehenden Personal versucht umzusetzen. Die Verwaltung nutzt alle Medien für die Personalgewinnung. Desweiteren besteht eine Kooperation mit dem Berufskolleg um Fachkräfte anzuwerben, im Bereich der freien Träger liegt dies nicht in Verantwortung der Kreisstadt Bergheim Schulen: Im Schulbereich sind Personalangelegenheiten grds. Angelegenheiten des Landes , daher keine finanzielle Belastung der Kommune. Städtischer Einsatz nur auf freiwilliger Basis und in Abstimmung mit der Schulaufsicht möglich	Kindergärten Umsetzung erfolgt Schulen: Angelegenheit des Landes
12.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas: des Kita-Personals, Ausbildung von Inklusionsfachkräften	Qualifizierung	Mitarbeiter/innen besuchen regelmässig Qualifizierungskurse Inklusoin, Abwicklung der Kosten über Fortbildungsetat	erfolgt
13.	Verbesserung der personellen Voraussetzungen an Kitas: städtischen Inklusions-Fachberatung für die Kitas dauerhaft mit 0,5 Stellenanteilen und ggfs. Erweiterung	Erhalt der	Kosten, für eine halbe Stelle, sind bereits bei Produktgruppe 060 040 im Rahmen interner Verrechnung erfasst. Die Stelle Fachberatung Inklusion konnte besetzt werden. Da sich der Bedarf im Bereich Inklusion und Ausbau Kita erhöht hat, ist der Umfang dieser Stelle nicht mehr ausreichend.	Eine Aufstockung der Fachberatung ist in Planung
14.	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Ermöglichung frühen Erkennens und Handelns an Kitas: Entwicklung standardisierter Dokumentationen; Fortbildung für Leitungen; interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Akteuren des Gesundheitswesens		siehe Maßnahmen 5 und 6, stetige Weiterentwicklung der Bildungsdokumentation in den städtischen Kitas im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel läuft	erfolgt
15.	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Ermöglichung frühen Erkennens und Handelns an Kitas: Einstellung entsprechenden Etats bei der Spielausstattung für Kinder mit Förderbedarf		Die Einrichtungen entscheiden, was benötigt wird aus dem üblichen Budget.	Im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellung wird die Fachabteilung ein bedarfsgerechtes Budget nach den Anmeldungen der Kitas anmelden.
16.	Förderung der Interdisziplinären Zusammenarbeit an Kitas: Sensibilisierung der Kinderärzte und Erarbeitung einer Schweigepflichtsentbindung könnte eine Zusammenarbeit bzgl. besonderer Förderung stattfinden	Bei	Ein städtischer Vordruck zur Schweigepflichtsentbindung liegt vor. Die Umsetzung ist jedoch aufgrund von Personalressourcen abhängig	Umsetzung erfolgt nach Möglichkeit.

17.	Förderung der Interdisziplinären Zusammenarbeit an Kitas: regelmässige Treffen bei Bedarf mit Akteuren zur Förderung der Zusammenarbeit: Gesundheitsamt, Informations- und Beratungszentrum, Frühförderzentrum, SPZ, Logopäde, Ergotherapeuth....	Findet individuell und nach Bedarf statt.	erfolgt
18. entfällt	Förderung der Interdisziplinären Zusammenarbeit an Kitas: Trägerübergreifendes Arbeiten der Vertragstherapeuten	Für Therapien arbeiten die Kitas hauptsächlich mit externen Praxen. In zwei städtischen Kitas sind Logopädinnen beschäftigt, die über die Krankenkassen mitfinanziert werden.	Maßnahme nicht mehr zeitgemäß, da klare Vorgabe des Landes der Abbau von eigenständig erbrachten Leistungen ist.
19.	Förderung der Interdisziplinären Zusammenarbeit an Kitas: Aushandeln einer Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Fachkräftepools, der bei Bedarf allen Kitas zur Verfügung steht	Die Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung und die Einrichtung eines solchen Fachkräftepools ist von Personalressourcen abhängig	Umsetzung erfolgt nach Möglichkeit.
20.	Förderung der Interdisziplinären Zusammenarbeit an Kitas: Zusammenarbeit Kita-Personal mit Therapeuten, Fortbildungen des Kita-Personals für die Zusammenarbeit mit den Therapeuten	Teil der Inklusionsfortbildung (siehe Punkt 12) stellt keine eigenständige Maßnahme dar und wird daher zur Vereinfachung und Übersichtlichkeit nicht aufgeführt.	erfolgt
21.	Förderung der Interdisziplinären Zusammenarbeit an Kitas: Qualifizierung zur Inklusionsfachkraft an Kitas durch den LVR zwecks Reduzierung städtischer Mittel für die Fortbildungskosten	Bisher keine Umsetzung	Umsetzung und Zuständigkeit obliegt dem LVR
22.	Teilhabe im Bereich Kommunikation ermöglichen an Kitas: Flächendeckende Einforderung, dass Eltern nicht sprachfähiger Kinder Aufnahmegeräte (Finanzierung über das Kind) in die Kita mitbringen	Im Einzelfall immer abhängig vom Elternwillen. Stadt hat hier keinen Einfluss.	Umsetzung erfolgt nach Möglichkeit
23.	Teilhabe im Bereich Kommunikation ermöglichen an Kitas: Sprachförderung im ständigen Fokus behalten, bestehende Maßnahmen evaluieren und weiter optimieren	regelmässig alltagsintegrierte Sprachförderung ist Bestandteil der täglichen Arbeit in Kitas, weitere Sprachstandserhebung ausserhalb der Kita über das Schulamt des REK, Bei Bedarf an Sprachförderung werden Sprachförderkurse in Kitas angebunden. Für eine weitere Optimierung in der Kita fehlt entsprechendes Fachpersonal	Alltagsintegrierte Sprachförderung wird umgesetzt, Kinder mit Sprachförderbedarf, festgestellt durch REK werden in den plusKitas gefördert. Zusätzliche Angebote können derzeit nicht vorgehalten werden.
24.	Stigmatisierung verhindern an Kitas/ Schulen: Öffentlichkeitswirksame Kampagnen um Behinderung als "normal" anzusehen, Organisation entsprechender Feste, Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe für die Strategiewicklung und Umsetzung	Aufgrund der Ausbildung von Erzieherinnen zur Inklusionsfachkraft werden Kitas intern aufgeklärt und Stigmatisierung wird damit entgegengewirkt. In den Schulen sind multiprofessionelle Teams (Sonderpädagogen, Schulsozialarbeiter) oftmals schon im Einsatz. Darüber hinaus findet der jährliche "Tag der Begegnung" statt. In diesem könnte eine zusätzliche solche Kampagne einbezogen werden. Eine Arbeitsgruppe mit entsprechenden Akteuren könnte ggfs. unter Federführung der Sachbearbeitung Inklusion bei 7.2 erfolgen	geplante Umsetzung ab 2024
25.	Stigmatisierung verhindern an Kitas/ Schulen: Auseinandersetzung mit dem Begriff Inklusion (mit Elternschaft); Einbindung in Kita- und Schulkonzeptionen und eine strategische Öffentlichkeits-Arbeit	Kindertagesstätten: siehe Maßnahme 24 Für den Schulbereich (innere Schulangelegenheit) ist die Zuständigkeit des Landes gegeben 5.000 € für Aktionen in Kitas	Kitas: geplante Umsetzung ab 2024 Schulen: Zuständigkeit beim Land

26.	Stigmatisierung verhindern an Kitas/ Schulen: Durchführung von Unterrichtseinheiten und Projekten zum Thema Inklusion. Möglichkeit von Kooperationen mit Akteuren in der Behindertenhilfe/ Betroffenen.	Kindertagesstätten: In Kitas in denen Inklusionskinder sind, gehört dies zur täglichen Arbeit, zusätzliche Projekte zu diesem Thema sind nicht notwendig. Schulbereich(innere Schulangelegenheit) ist die Zuständigkeit des Landes gegeben.	Kindergärten:erfolgt Schulen: Zuständigkeit beim Land
27.	Stigmatisierung verhindern an Kitas/ Schulen: Anstrengung einer Mischung von heilpädagogischer Gruppe, Inklusionsgruppe und Regelgruppe in einer Einrichtung	Kindertagesstätten: In der bestehenden Haushaltsplan-Gruppe 060 040 sollen bis 2025 die Kosten für die Inkludierung berücksichtigt werden , Refinanzierungsanteil des Landes über 2025 hinaus ist fraglich, da das Land die heilpädagogischen Gruppen abschaffen möchte. Schulen: Aussagen zu Kosten können nicht gemacht werden	Kita: Umsetzung bis 2025 gesichert Refinanzierungsanteil durch Land Schulen: Angelegenheit des Landes
28.	Elternarbeit stärken an Kitas/ Schulen: Ausbau des Programms "Sprach- und Kulturmittler"; Einrichtung eines geschulten ehrenamtlichen Übersetzerpools, der bei der Übersetzung sensibler Elterngespräche unterstützt	Beim Rhein-Erft-Kreis gibt es das Kommunale Integrationszentrum. Verstärkter Hinweis an Kitas und Schulen sich hieran zu wenden erfolgt	erfolgt
29.	Elternarbeit stärken an Kitas/ Schulen: Initiierung von Selbsthilfegruppen für Eltern von behinderten Kindern oder Kindern mit erhöhtem Förderungsbedarf	Eine solche Selbsthilfegruppe besteht bisher noch nicht. Hierfür sind Zeit- und Raumressourcen erforderlich, ggfs. Organisation über Familienzentren, Finanzbedarf für Honorare etc. ca. 10.000,00 Euro	geplante Umsetzung ab 2024
30.	Elternarbeit stärken an Kitas/ Schulen: Gründung eines Kompetenznetzwerkes "Elternarbeit" (Kita zusammen mit Schulen); Qualifizierung von Erziehern zu "Elternbegleitern" als trägerübergreifender Standard an allen Kitas	Maßnahme wurde bisher nicht angedacht und umgesetzt. Es bedarf entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung dieser Maßnahme zu erarbeiten.	geplante Umsetzung ab 2025
31.	Elternarbeit stärken an Kitas/ Schulen: Entwicklung eines Beratungskonzeptes durch die Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EFB) damit insbesondere bildungsferne Eltern zielgruppenorientierte und bedarfsgerechte Beratung erhalten	Betroffene Eltern haben bisher die Möglichkeit Beratungsangebote in städtischen Einrichtungen, wie z. B. die Quartiersbüros, IBZ und sonstigen Beratungsstellen, Frühförderzentrum oder den Schulsozialarbeitern wahrzunehmen. Die o. g. Anlaufstellen arbeiten hierbei intensiv miteinander um bestmögliche Lösungen für die betroffenen Familien zu finden. Die Entwicklung eines zusätzlichen expliziten Beratungskonzeptes wurde bisher nicht umgesetzt. Schulbereich: Innere Schulangelegenheit, Zuständigkeit des Landes	Kitas: geplante Umsetzung nach 2025 Schulen: Angelegenheit des Landes
32.	Elternarbeit stärken an Kitas/ Schulen: Information der Eltern zum Thema Inklusion bei Elternabenden	Kindertagesstätten: bisher nur Umsetzung bei Bedarf und Vorliegen personeller Ressourcen. Vernetzung seitens der Sachbearbeitung Inklusion mit Fallmanagerin für Förderung im Elementarbereich des LVR für den REK funktioniert. Schulbereich: Innere Schulangelegenheit, Zuständigkeit des Landes	geplante Umsetzung ab 2024

33.	Optimierung Übergang Kita- Schule: Erstellung eines Leitfadens "Übergang"; welche Schule besuchen Kinder mit erhöhtem Förderbedarf... Leitfaden soll Schulen und Kitas zur Orientierung und Beratung der Eltern unterstützen Jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung.	Leitfaden wurde bisher nicht erarbeitet. Es sind jedoch Infos beim REK, LVR etc. im Einzelfall zu erfragen möglich. Seitens der Sachbearbeitung Inklusion finden regelmässig Beratungen auf Anfrage von Eltern statt (siehe Homepage)	geplante Umsetzung nach 2025
34.	Optimierung Übergang Kita- Schule: Entwicklung eines Standard- Entwicklungsberichts für AOSF-Verfahren zur Vereinfachung bei Einschätzung und Beurteilung von Kindern und ihren Förderbedarfen	Kindertagesstätten: Dies wird je nach Personalressourcen versucht umzusetzen. Nach bisheriger Einschätzung ist für die Entwicklung eines solchen Standard-Entwicklungsberichts und die weiteren Maßnahmen, wie z. B. Beratung der Eltern der Einsatz eines Sonderpädagogen erforderlich. Schulen: keine Vorgaben möglich	Kitas: geplante Umsetzung nach 2025 Schulen: Angelegenheit des Landes
35.	Optimierung Übergang Kita-Schule: Erarbeitung und Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Schulen. Festlegung, gemeinsamer Förderkonferenzen, enge Vernetzung bei der Frage der Schulwahl und die Eltern entsprechend beraten zu können	Eine gute Vernetzung zwischen Kitas und Schulen erfolgt im Einzelfall, ist jedoch erfahrungsgemäß personenabhängig. Die Erarbeitung und Umsetzung von Kooperationsvereinbarungen ist auch eine Maßnahme des Aktionsplan Inklusion des REK	Umsetzung nach Möglichkeit
36.	Optimierung räumlicher Rahmenbedingungen an Kitas/ Schulen: Betrachtung der Standorte und Erarbeitung von Umsetzungsmöglichkeiten der Barrierefreiheit; Kostenprüfung; bei Sanierungsmaßnahmen standardmäßige Überprüfung, ob Ziele der Barrierefreiheit mit umgesetzt werden können. Erarbeitung einer entsprechenden Checkliste	Kostenermittlung nach jeweiliger Standortbesichtigung Barrierefreie Kitas sind die bestehenden Neubauten (Hermann-Stehr-Str./ Kennedystraße/ Silver-bergstraße/ Im Broich/ Rilkestraße/ Am Kapellenkreuz). Die zukünftigen Neubauten werden entsprechend dieser Standards umgesetzt.	erfolgt bei Neu- und Umbau
37.	Optimierung räumlicher Rahmenbedingungen an Kitas: Bei Neubau und Sanierung Errichtung von Sanitäreinrichtungen in den Gruppen, Wickelmöglichkeit in jeder Gruppe	wird in Planung berücksichtigt, gesonderte Kosten fallen nicht an. Auch aus pädagogischen Gründen sind die Sanitäreinrichtungen jedoch überwiegend außerhalb der Gruppen gebaut worden. Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht eignen sich Sanitäreinrichtungen, die von den Gruppenräumen aus direkt zu erreichen sind, deutlich besser. Entsprechende Wickelmöglichkeiten sind ebenfalls nach pädagogischen Gründen entsprechend vorhanden	erfolgt bei Neu- und Umbau
38.	Optimierung räumlicher Rahmenbedingungen an Kitas/ Schulen: Sukzessiver Ersatz von starrem Mobiliar in flexibles	Umsetzung erfolgt in Kitas und Schulen, die Möbel werden alle aus einem Gesamtbudget angeschafft, so dass keine gesonderte Darstellung möglich ist	erfolgt
39.	Optimierung räumlicher Rahmenbedingungen an Kitas/ Schulen: Kitas: mind. 1 Differenzierungsraum pro Kita, Therapieräume, Rückzugsmöglichkeiten für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen Schulen: mind. 2 Differenzierungsräume pro Schulzug, Ruhezone, Aktivraum, Freizeitraum, Wickelraum, mehrere flexible Klassenzimmer Überprüfung von Umsetzungsmöglichkeiten bei Sanierungs- und Neubaumaßnahmen	Kindertagesstätten: Individuelle Kostenermittlung nach Standort Schulen: wird im Rahmen der SEP Ausbaumaßnahmen berücksichtigt Der Neubau Forunschule verwirklicht ein neues inklusives Raumkonzept	erfolgt
40.	Optimierung personeller Ressourcen an Schulen: grundsätzliche Abdeckung individueller Betreuung über den gesamten Schultag, Erörterung von Bedarfen und Möglichkeiten in relevanten Akteursgruppen, z.B. AG 78 OGS	bisher nicht umgesetzt	geplante Umsetzung ab 2024

41.	Optimierung personeller Ressourcen an Schulen: Gespräche mit den zuständigen Stellen für die Schaffung von Transparenz über den Verteilerschlüssel der Sonderpädagogen	wird an einigen Schulen umgesetzt Einsatz von Sonderpädagogen erfolgt durch das Land	Umsetzung erfolgt durch das Land
42.	Optimierung personeller Ressourcen an Schulen: Durchführung von Fortbildungen (auch schulübergreifend möglich) für optimale Förderung der Schüler und Gestaltung der Inklusion	grds. Innere Schulangelegenheit (Land), Übernahme von Personalkosten (z. B. Sozialpädagogen/Integrationshelfer) und Fortbildungskosten durch den Schulträger in Abstimmung mit Schulen/Schulaufsicht, ist nur als freiwillige Leistung möglich	Umsetzung erfolgt durch das Land nach Möglichkeit
43.	Optimierung personeller Ressourcen an Schulen: Unterrichten im Tandem um den inklusiven Unterrichtsanforderungen allen Kindern gegenüber gerecht zu werden.	grds. Innere Schulangelegenheit (Land), Übernahme von Personalkosten (z. B. Sozialpädagogen/Integrationshelfer) und Fortbildungskosten durch den Schulträger in Abstimmung mit Schulen/Schulaufsicht, ist nur als freiwillige Leistung möglich, siehe Maßnahme 42	Umsetzung erfolgt durch das Land nach Möglichkeit
44.	Ermöglichung früher Förderung an Schulen: Entwicklung eines Leitfadens; Fortbildungen Inklusion und "Elternbegleitung" um eine frühe intensive Elternarbeit zur Einleitung von Diagnostik und AOSF-Verfahren durchzuführen	grds. innere Schulangelegenheit (Land) siehe Maßnahmen Nr. 42 und 43	geplante Umsetzung ab 2025
45.	Optimierung der Übergänge Grundschule-weiterführende Schule-Ausbildung/Beruf: Schaffung von Strukturen zwecks Vernetzung der Akteure und Verbesserung des Informationsfluss, Kommunikation für eine optimale Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern	Bisher wurde noch kein Strukturmodell für den Übergang entwickelt. Grds. ist enge Abstimmung zwischen den Akteuren erforderlich. Hier unterstützt die Schulsozialarbeit die Betroffenen.	geplante Umsetzung ab 2026
46.	Ermöglichung von Teilhabe an "freiwilligen" Veranstaltungen an Schulen: Einrichtung eines Spendentopfes "inklusive Teilhabe damit Kinder mit Handicap an nicht verpflichtenden Schulveranstaltungen teilnehmen können (bei verpflichtenden müssen Voraussetzungen erfüllt und somit Kosten wie . B. für Gebärdendolmetscher übernommen werden)	bisher keine Umsetzung Es ist Personal erforderlich für die Organisation bzgl. der Teilnahme eines betroffenen Kindes an der Veranstaltung, Einrichtung des Spendentopfes, Akquirierung von Spendern Verwaltung der Gelder.... ggfs. Sachbearbeitung Inklusion	geplante Umsetzung nach Möglichkeit ab 2024
47.	Schaffung von Praktikumsgelegenheiten auf dem ersten Arbeitsmarkt: Einrichtung einer Praktikumsbörse: Praktikumsplätze in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in Bergheimer Unternehmen schaffen um einen Einstieg ins Arbeitsleben nach individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu ermöglichen .	Vergabe von Praktikumsplätzen verwaltungsintern erfolgt bereits. Für die Schaffung einer Praktikumsbörse für das gesamte Stadtgebiet ist eine 1/2 Verwaltungsstelle erforderlich	geplante Umsetzung ab 2025
48.	Schaffung von Praktikumsgelegenheiten auf dem ersten Arbeitsmarkt: Auswahl von Botschaftern mit öffentlichkeitswirksamem Auftakt ihrer Entsendung. Diese sollen die Verbindung zwischen Unternehmen und Praktikanten darstellen	Eine solche Maßnahme wurde in der Vergangenheit bereits bei CuraCon durchgeführt, musste jedoch aufgrund fehlender Fördermittel etc. wieder eingestellt werden, siehe Maßnahmen auch 47/49/50 , für eine gute Durchführung sind 2 Sozialarbeiterstellen erforderlich: Kosten: jeweils ca. 60.000 Euro jährlich = 120.000€	geplante Umsetzung ab 2025, siehe Maßnahme 47
49.	Schaffung von Praktikumsgelegenheiten auf dem ersten Arbeitsmarkt: Einleitung von Gesprächen mit der AG Wohlfahrt zur Entwicklung einer Strategie	siehe Maßnahmen 47/48/50, 2 Sozialarbeiterstellen Kosten: jeweils ca. 60.000 Euro jährlich = 120.000€	geplante Umsetzung ab 2025, siehe Maßnahme 47

50.	Stärkung der Vernetzung: Vernetzung der Akteure und Erarbeitung von Möglichkeiten der Verzahnung im Themenfeld "Berufsausbildung/Arbeit für Menschen mit Behinderung"	In der Jugendberufsagentur finden alle 3 Monate Austauschtreffen statt, in welchen sich die Akteure der Jugendberufsagentur mit den weiteren Netzwerkpartnern austauschen und anonymisiert Fälle besprechen. Diese Austauschtreffen mussten im Jahr 2020/21 wegen Corona ausfallen, bzw wurden nur im engen Kreis durchgeführt. Für 2022 sind die erweiterten Treffen zu Abstimmung fest eingeplant. Sowohl in BergAuf, als auch in dem Beratungsangebot bei Schulvermeidung Kommbäck tauchen immer wieder junge Menschen auf die von Benachteiligungen und Handicaps betroffen sind, ohne eine das eine Feststellung eines Förderbedarfes stattgefunden hat. Diese werden in der Regel in enger Vernetzung mit der Reha-Abteilung der BA begleitet, bis sich eine passende Ausbildung, Maßnahme gefunden hat.	erfolgt
51.	Weitergabe von Informationen und Schaffung von Transparenz: Einrichtung einer städtischen Lotsenstelle für Unternehmen und Menschen mit Behinderung, zum Erhalt erster Infos und Weitervermittlung	bisher keine Umsetzung ggfs. Umstrukturierung der Fürsorgestelle, die entsprechend mit der Wirtschaftsförderung, Behindertenbeauftragten/Sachbearbeiterin Inklusion zusammenarbeitet. Die geplante Internetplattform "Inklusion" kann als Austauschmedium für interessierte Unternehmen und interessierte Bürger/innen entsprechend genutzt werden.	geplante Umsetzung nach 2025
52.	Weitergabe von Informationen und Schaffung von Transparenz: Einbindung des Themenfeldes Inklusion in Ausbildung und Arbeit bei entsprechenden Veranstaltungen als Marketingstrategie unter Einbindung der Wirtschaftsförderung und des Citymanagements	Zeitressourcen und externe Moderation und künstlerische Untermalung ca. 2000,00 € ,ist nur sinnvoll, wenn die Maßnahmen 47 bis 51 durchgeführt werden	geplante Umsetzung nach 2026
53.	Weitergabe von Informationen und Schaffung von Transparenz: Erstellung und Veröffentlichung einer Linkliste	Zeitressourcen, laufendes Geschäft der Verwaltung Das Thema wird im Zuge des derzeit stattfindenden Relaunchs der städtischen Homepage berücksichtigt. Umsetzung: 2022	erfolgt
54.	Weitergabe von Informationen und Schaffung von Transparenz: Erstellung eines Orientierungsleitfadens für Menschen mit Behinderung, Akteure und Unternehmen, Initiierung und Durchführung von Akteurstreffen um alle Unterstützungsangebote zu erfassen	laufendes Geschäft der Verwaltung aller beteiligten Mitarbeiter der Stadt Bergheim	erfolgt

55.	Sicherung von Teilhabe durch Mobilitätsförderung: Überprüfung von Möglichkeiten, den ÖPNV ins Gewerbegebiet Paffendorf an die Arbeitszeiten der WIR gGmbH zu verzahnen	Es handelt sich hierbei um die Erweiterung des vorhandenen Busangebotes von BM-Mitte zum Gewerbegebiet (Ortsbuslinie 945). Das Angebot ist bereits an die Arbeitszeiten der WIR gGmbH sowie an die Großbetriebe angepasst. Aufgabenträger hierfür ist der Rhein-Erft-Kreis. Umfang und Qualität des Angebotes ist im Nahverkehrsplan festgeschrieben. Die Kosten für eine Angebotserweiterung durch Zusatzfahrten unterliegen einem komplizierten Berechnungsschlüssel für eine differenzierte Kreisumlage, der die anteiligen Kosten einer jeden Kommune festlegt. Diese Grundlage ändert sich jährlich. Insoweit können sie nicht detailliert beziffert werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Kosten pro ergänzendes Fahrtenpaar (jeweils 1 Fahrt morgens und 1 Fahrt nachmittags) mit jeweils ca. 50 T€/Jahr beziffern lassen. Nach der Beschlusslage der politischen Gremien der Kreisstadt Bergheim sollten bei einem nachgewiesenen Bedarf –d.h. kein Einzelfall– entsprechende Angebotserweiterungen von und zum Gewerbegebiet Bergheim beim Aufgabenträger erreicht werden.	erfolgt
-----	---	---	---------

Erarbeitete Maßnahmen der Planungsgruppe 2: Kultur, Freizeit, gesellschaftliches Leben

1.	Flächendeckend pro Quartier mindestens ein Kinderspielplatz mit integrativen Spielgeräten Zuwegung und inklusive Spielgeräte	wird bei allen SFF-Planungen berücksichtigt und ist schon seit Jahren in den Qualitätsstandards zur Gestaltung der SFF aufgenommen Umsetzung ist nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel sowie der örtlichen Gegebenheiten möglich, inklusive Geräte kosten etwas das 3-4fache von nichtinklusive Geräten, man bemüht immer eine rollstuhlgerechte Zuwegung einzurichten, was mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.	erfolgt
2.	Stärkung des Ehrenamtes: Schulung der Ehrenamtler speziell für die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung	Beim Rhein-Erft-Kreis befindet sich bereits ein entsprechendes Ehrenamtsverzeichnis, worauf bei Bedarf zurückgegriffen werden kann. Zusätzlich könnte man Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche zielgruppenspezifisch in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsstelle Freiwilliges Engagement anbieten	Umsetzung erfolgt nach Möglichkeit
3.	Kulturelle Veranstaltungen können von Menschen mit einer Sehbehinderung wahrgenommen: Kulturelle Veranstaltungen werden mit Technologien, die für unterschiedliche Arten von Sinnesbehinderung geeignet sind, durchgeführt (z. B. Gebärdensprache FM-Anlage)	Das Medio bietet Höreingeschränkten seit 2014 die kostenlose Nutzung von mobilen Induktionsschleifen an, insbesondere bei nichtverstärkten Kulturveranstaltungen (z. B. Theater, Klassik) Gemäß §§ 76ff SGB IX besteht die Möglichkeit auf Beantragung von Leistungen zur sozialen Teilhabe (Gebärdendolmetscher etc.)	erfolgt
4.	Stärkere Bewerbung von Veranstaltungen in Bergheim: Hinweis auf Veranstaltungen mittels Medien z. B. im Internet oder in der Zeitung	keine zusätzlichen Kosten, da dies bereits durchgeführt wird	erfolgt

5.	Veranstaltungskalender Hinweis mittels Medien nach Stadtteilen sortiert, in leicht verständlicher Sprache etc. Auf Veranstaltungen soll mittels Medien hingewiesen werden z. B. im	Berücksichtigung bei der Planung der neuen Homepage	erfolgt
6.	Medium z. B. Veranstaltungskalender soll mehrfach beworben werden um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen: Regelmäßige Hinweise über Social media und bei Veranstaltungen	Durchführung erfolgt bereits durch Presseabteilung	erfolgt
7.	Ein städtischer Mitarbeiter soll das Medium z. B. Veranstaltungskalender nachhaltig pflegen	Durchführung erfolgt bereits durch Presseabteilung	erfolgt
8.	Barrierefreiheiten bei Veranstaltungen sollen in Piktogrammen ausgewiesen werden, ebenso soll ein Filter als Suchfunktion im Veranstaltungskalender zur Verfügung stehen	Berücksichtigung bei der Optimierung des Veranstaltungskalenders	erfolgt
9.	Die Bergheimer Bürger erreichen: Erreichte Inklusionsziele über Social Media verbreiten	Durchführung erfolgt bereits, weitere Veröffentlichungen erfolgen in Kürze auf einer "Plattform" der Behindertenbeauftragten und Sachbearbeitung Inklusion nach dem "Öffentlichkeitskonzept für Inklusion"	erfolgt
10.	Die Bergheimer Bürger erreichen: Kommunizieren von Informationen und Möglichkeiten bei Spielflächenplanungen um Betroffene zu motivieren an Planungen teilzunehmen	Bei Neuplanungen sowie umfangreichen Aufwertungen oder Umgestaltungen werden seit ca. 10 Jahren obligatorisch Beteiligungsverfahren vor Ort durchgeführt Bei Ersatzbeschaffungen wird hierauf jedoch aufgrund des hohen Zeitaufwands verzichtet	erfolgt
11.	Die Bergheimer Bürger erreichen: Größere Bewerbung des Mängelmelders, auch für die Nutzung bei Mängeln in der Barrierefreiheit, <i>Maßnahme Nr.1 PG 3</i> <i>siehe auch</i>	Durchführung erfolgt bereits	erfolgt
12.	Die Mitarbeiter der Kreisstadt Bergheim erreichen: Interne „Positiv“-Schulungen zum Thema Inklusion/Barrierefreiheit sollen durchgeführt werden um Mitarbeiter zu schulen und zu sensibilisieren	Es war bereits eine Schulung in 2020 mit Rainer Schmidt geplant, die aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, Organisation obliegt der Behindertenbeauftragten	erfolgt
13.	Unkomplizierte, schnelle Verbesserungen im Rahmen laufender Maßnahmen: Bei z. B. Bauarbeiten sollen Umbauten direkt barrierefrei umgesetzt werden z. B. Straßenumbauten -> Bürgersteige absenken	werden mit laufenden Baumaßnahmen abgedeckt	erfolgt
14.	Schilder und Wegweiser innerhalb des Rathauses kontrastreich und in ausreichender Größe gestalten	wird bereits bei Neuanschaffungen beachtet und durchgeführt	erfolgt

15.	Barrierefreie Schrift (z. B. Arial oder Calibri) für Briefe/Website/Email	Es finden diesbezüglich bereits Workshops statt. Bei Umstellung ist die Schrift überall, wo sich „Kreisstadt Bergheim“ etc. befindet, umzustellen. Die Kosten hierfür sind nicht ermittelbar, da an allen städtischen Autos, Pressemappen, Uniformen, Rettungswagen, Schildern etc. Es ist von Kosten im 5 stelligen Bereich auszugehen	Die Umsetzung eines einheitlichen Corporate Designs (inkl. barrierefreier Schriften,etc.) ist aufgrund der noch nicht abschließend geklärten Fragestellung nach einem einheitlichen Corporate Identity der Kreisstadt Bergheim noch nicht erfolgt. Da das CD mit dem CI unmittelbar zusammenhängt, wird eine diesbezügliche Entscheidung und eine daraufhin zu fixierende Umsetzung voraussichtlich erst in diesem Jahr (Q2/ Q3) erfolgen.
16.	Bewerbung bestehender Barrierefreiheiten: Vereine sollen angeschrieben und darum gebeten werden Barrierefreiheiten auszuweisen	Durchführung erfolgt bereits	erfolgt
17.	Auflistung der vorhandenen Bäder	Durchführung erfolgt bereits	erfolgt
18.	Vereinfachung des Veranstaltungskalenders	Durchführung erfolgt bereits	erfolgt
19.	Menschen mit Behinderung sollen persönlich erreicht und eingebunden werden um ihnen Mut zu machen und zu zeigen, dass Menschen mit Behinderung jeglicher Art an Veranstaltungen teilnehmen können: Individuelle Einbindung von Menschen mit Behinderung durch alle Fachabteilungen bei Aufgaben aller Art.	Durchführung erfolgt bereits	erfolgt
20.	Alle Spielflächen barrierearm, die Spielplätze sollen die Entwicklung der Selbstständigkeit, sowie die Selbstbestimmung der Kinder mit Behinderung fördern: Überarbeitung der bestehenden Spielflächen: befestigte Wege sollen zu den Spielgeräten führen, sowie Drängelgitter in den Eingangsbereichen sollen breit genug sein für Rollstuhlfahrer	wird bei allen SFF-Planungen berücksichtigt und ist schon seit Jahren in den Qualitätsstandards zur Gestaltung der SFF aufgenommen Umsetzung ist nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln sowie der örtlichen Gegebenheiten möglich, inklusive Geräte kosten etwa das 3-4fache von nichtinklusive Geräten man ist bemüht immer eine rollstuhlgerechte Zuwegung einzurichten, was mit erheblichen Kosten verbunden ist	erfolgt

21.	<p>Besserer Überblick, bessere Vorabinformationen für Menschen mit Behinderung: Kataster soll erstellt werden, wo alle Spielflächen und Grillhütten mit den vorhandenen Spielgeräten ausgewiesen werden, Piktogramme sollen darauf hinweisen, welche Spielflächen/ Geräte und Grillhütten „barrierefrei“ sind; genauer bezeichnen z. B. „rollstuhlgerecht“ genaue Definition der „Barrierefreiheit“ beachten</p>	<p>Die Abteilung 6.5 ist zur Zeit mit der Erstellung eines Grünflächenkatasters beschäftigt. Hierin werden vorrangig die Fachschalen Friedhofs-, Baum- und Spielplatzkataster erstellt.</p> <p>Fertigstellungstermine: Grünflächenkataster ca. I/2023 Friedhofskataster ca. 2021 Baumkataster ca. bis Ende 2021 Spielplatzkataster ca 2022</p> <p>Die Fertigstellung eines fachübergreifenden Katasters kann erst nach Fertigstellung der Teilbereiche erfolgen. Dies wird nach ersten groben Schätzungen ab ca. Mitte 2023 umgesetzt. Beim Spielplatzkataster besteht ggfs. die Möglichkeit die Barrierefreiheit bei der Aufnahme der Spielplätze mit einfließen zu lassen.</p>	erfolgt
-----	---	--	---------

Erarbeitete Maßnahmen der Planungsgruppe 3: Wohnen, Bauen, öffentlicher Raum, Mobilität und Demografie

1.	<p>Beseitigung von akuten Barrieren im öffentlichen Raum: Einsatz eines Mängelmelders <i>siehe auch Maßnahme Nr. 11 PG 2</i></p>	<p>Der Mängelmelder ist schon im Einsatz. Einzelne Maßnahmen können zur Zeit nicht beziffert werden.</p>	erfolgt
2.	<p>Systematische Bestandsanalyse des öffentlichen Raumes: Möglichkeit des Aufbaus einer fachübergreifenden Datenbank „Zustand Öffentlicher Raum“, die den Istzustand des öffentlichen Raumes (Barrierefreiheit, bauliche Zustände von öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen, Beschaffenheit von Zugängen zu öffentlichen Einrichtungen u. a.)nachweist</p>	<p>Das sich im Aufbau befindende Geoinformationssystem könnte als Grundlage für den Aufbau einer fachübergreifenden Datenbank dienen. Die Abteilung 6.5 ist zur Zeit mit der Erstellung eines Grünflächenkatasters beschäftigt. Hierin werden vorrangig die Fachschalen Friedhofs-, Baum- und Spielplatzkastaster erstellt.</p> <p>Fertigstellungstermine: Grünflächenkataster ca. I/2023 Friedhofskataster ca. 2021 ca. bis Ende 2021</p> <p style="text-align: right;">Baumkataster Spielplatzkataster ca 2022</p>	erfolgt
3.	<p>Barrierefreie Gestaltung von Gehwegen, Radwegen und Straßen: Barrierefreier Ausbau von Gehwegen, Radwegen und Straßen unter Berücksichtigung gesetzlicher und normativer Vorgaben (u. a. DIN-Normen u. technischer Regelwerke) sowie ergänzender Leitfäden : bei allen Neubauprojekten und bei Instandhaltung nach Bedarf, regelmäßige Kontrollen unter den Gesichtspunkten: temporäre Barrieren und mögliche Stolperfallen, Straßen- und Wegebeleuchtung, Rückschnitt von Bewuchs /Auswirkungen von öffentlichem und privatem Grün auf öffentliche Flächen Aufnahme des aktuellen Zustandes der Gehwege, Radwege und Straßen in die Datenbank „Zustand Öffentlicher Raum“ (vgl. systematische Bestandsanalyse) prüfen</p>	<p>Der Planungsstand der identifizierten Maßnahmen im Bereich der entsprechenden Themenfelder, z. B. Barrierefreie Gestaltung von Querungen, bildet nur einen möglichen Rahmen bzw. eine Grundlage für eine weitere Konkretisierung. Seitens der Planungsgruppe 3 wurden empirisch Handlungsfelder im öffentlichen Raum aufgezeigt, welche jedoch keine systematische Erfassung, Kategorisierung und Priorisierung als Grundlage für konkrete Maßnahmen ersetzen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf den Planungs- und Umsetzungsprozess bietet die Bereitstellung eines jährlichen Budget je nach Haushaltslage die Möglichkeit, entsprechende Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum vorzusehen.</p>	erfolgt

4./5/6.	Barrierefreie Gestaltung von Querungen, Querungen im Bereich von Kreuzungen/im Bereich von Kreisverkehren	Der Planungsstand der identifizierten Maßnahmen im Bereich der entsprechenden Themenfelder, z. B. Barrierefreie Gestaltung von Querungen, bildet nur einen möglichen Rahmen bzw. eine Grundlage für eine weitere Konkretisierung. Seitens der Planungsgruppe 3 wurden empirisch Handlungsfelder im öffentlichen Raum aufgezeigt, welche jedoch keine systematische Erfassung, Katalogisierung und Priorisierung als Grundlage für konkrete Maßnahmen ersetzen	erfolgt
7.	Barrierefreie Gestaltung von Lichtsignalanlagen	Im Nahmobilitätskonzept wurde eine Maßnahme entwickelt, dem nichtmotorisierten Verkehr automatisch Grün zu gewähren, statt wie derzeit, Grün nur auf Anforderung (Maßnahmensteckbrief). Eine Neuprogrammierung einer Lichtsignalanlage (LSA) würde zwischen 5.000 und 20.000 € kosten. Da jedoch alle LSA entlang des genannten Korridors miteinander verbunden sind, muss ein neuer Schaltplan erstellt werden, um die Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu gefährden. Für eine Neuprogrammierung der LSA ist der Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW (L 361) sowie der Rhein-Erft-Kreis (K 42) zuständig. Diese Neuprogrammierung ist jedoch nicht im Interesse des Landesbetriebs/ Rhein-Erft-Kreis, für die der Verkehrsfluss der klassifizierten Straße und der reibungslose Verkehrsablauf oberste Priorität haben. Die angedachten Änderungen an der LSA würden die Kapazität marginal verringern. Da die Kreisstadt Bergheim anordnungsbefugt ist, könnte diese bei gleichzeitiger Kostenübernahme den Landesbetrieb/ Rhein-Erft-Kreis damit beauftragen, die LSA anpassen zu lassen. Wann diese das dann umsetzen, ist jedoch nur schwer abzuschätzen	Umsetzung nach Möglichkeit
8.	Sicherstellung einer ausreichenden Beleuchtung	Für die Ertüchtigung der Beleuchtung von Fußgängerüberwegen ist im investiven Bauprogramm Straßenbeleuchtung der Stadtwerke enthalten (Sachkonto (131203-01) insgesamt wurde für diese Maßnahme 125.000 € veranschlagt	erfolgt
9./10.	Barrierefreie Gestaltung im Bereich von öffentlichen Plätzen und Parkanlagen, Verbesserung der Aufenthaltsqualität /Schaffung ausreichender Standorte von Sitzgelegenheiten	Die Kosten können nur für Einzelmaßnahmen ermittelt werden, siehe Stadtteilkarten	erfolgt
11.	Systematische bedarfsorientierte Pflege von öffentlichem Grün	Maßnahme wird im Rahmen der Grünpflege durchgeführt. Kosten sind nicht einzeln aufführbar	erfolgt

12.	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Gemäß Einplanungsmitteilung des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland betragen die Gesamtkosten der Maßnahme zum barrierefreien Ausbau von 70 Bushaltestellen im Stadtgebiet Bergheim 2.080.000 €. Von diesem Betrag sind Kosten in Höhe von 2.055.800 € zuwendungsfähig (d.h. werden gefördert). Der derzeit gültige Fördersatz beträgt 90 %.	erfolgt
13.	Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden	Im Bereich der öffentlichen Gebäude der Kreisstadt Bergheim ist das Thema Abbau von Barrieren bereits seit vielen Jahren integraler Bestandteil der Arbeit des Gebäudemanagements. Durch diverse Bundes- und Landesvorschriften ist dies zudem unumgänglich. In vielen Gebäuden wurden z.B. durch den Einbau von Aufzügen, behindertengerechten WC-Anlagen oder Rampenanlagen Barrieren abgebaut. Seitens der Planungsgruppe 3 wurden diese Handlungsfelder bestätigt. Eine weitergehende systematische Erfassung weiterer Barrieren in den öffentlichen Gebäuden war in diesem Rahmen nicht möglich. Grundsätzlich sind diese jedoch bekannt und werden im Rahmen der Bauunterhaltung bzw. im Rahmen durchzuführender Baumaßnahmen behandelt. Für die Umsetzung kleinerer Maßnahmen werden im konsumtiven Haushalt aktuell jährlich 40.000 € bereitgestellt. Für kleine und mittlere Baumaßnahmen für den Bereich Schulen gibt es zudem einen investiven Ansatz von aktuell jährlich 74.400 €, der aus Fördermitteln bedient wird. Die Bereitstellung eines darüber hinausgehenden gesonderten Budgets ist nicht erforderlich. Bei der Anmeldung größerer Maßnahmen erfolgt die Bereitstellung von Mitteln für den Bereich Barrierefreiheit im Rahmen des Gesamtansatzes	erfolgt
14.	Barrierefreie Zugänglichkeit von Arztpraxen und Geschäften u. a.	Konzepte diesbezüglich wurden bereits von der Sachbearbeitung Inklusion vorbereitet	erfolgt
15.	Orientierung: Barrierefreie Beschilderung zur besseren Orientierung in der Innenstadt	Im aktuellen Bauabschnitte "kleine Erft" ist noch keine barrierefreie Beschilderung vorgesehen. Es ist jedoch beabsichtigt, dies in den folgenden Abschnitten der Projektplanung INSEK mit aufzunehmen. Kosten wurden diesbezüglich noch keine ermittelt.	erfolgt
16./17.	Sensibilisierung der Akteure/Etablierung der Selbstverständlichkeit von Barrierefreiheit in allen Bereichen des öffentlichen Lebens	Seitens des Sachgebietes Inklusion fanden bereits Schulungen zu Sensibilisierung von städtischen Mitarbeitern /innen statt. Weitere Schulungen sind bereits in Planung.	erfolgt

18.	Systematische Bedarfserfassung: Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs an „barrierefreien“ und „barrierefreier und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren“ Wohnungen sowie des Bedarfes an alternativen Wohnformen und speziell dem betreuten Wohnen in verschiedenen Stufen	Bei Beantragung eines Wohnberechtigungsscheins werden verschiedene Personengruppen wie Haushalte mit Kindern, ältere Menschen, Grundsicherungsbezieher und sonstige geringfügige Haushalte ermittelt. Es bestünde die Möglichkeit die Personengruppe der Menschen, die barrierefreien Wohnraum benötigen bei Beantragung eines WBS zu ermitteln. Damit wären jedoch nicht die Personen berücksichtigt, die barrierefreien Wohnraum suchen, aber keinen WBS beantragen. Für eine solche Ermittlung wäre ein hoher Personalaufwand erforderlich, ½ Stelle: ca. 30.000 Euro	geplante Umsetzung nach 2025
19.	Entwicklung neuer Wohnformen	Für die Entwicklung von Konzepten, Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften, Prüfung und Anstrengung von Bebauungsplänen etc. sind Personalressourcen notwendig, die mit Stelle aus Maßnahme 18 verringert werden. Die Investitionskosten sind von privaten Investoren zu tragen, zur Zeit ca. 3.200 Euro pro qm	geplante Umsetzung nach 2025
20.	Nachhaltige Quartiersentwicklung	wird schon in den Stadtteilbüros umgesetzt	Umsetzung erfolgt

Ifd. Nr.	Maßnahme	Planungsstand	Umsetzung
Erweiterung Maßnahmenvorschläge			
	Zugangsberechtigung für Assistenzhunde in öffentlichen Gebäuden: Eintrag in die Dogmap	Mail der Tierfreunde Rhein-Erft vom 04.02.22 bzgl. Unterstützung des Projektes Pfotenpiloten und Nachfrage, ob dieses Projekt auch in Bergheim durchgeführt werden kann. Das Sachgebiet Inklusion hat diesbezüglich Informationen eingeholt. Es besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Zusammenarbeit mit den "Pfotenpiloten" e.V. Aushängen des "Willkommen-Assistenzhund"-Zeichens an Eingängen öffentlich zugänglicher Gebäude.	Am 26.10.2022 sind die ersten beiden "Assistenzhund Willkommen" - Aufkleber sowohl am Rathaus Eingang als auch am Eingang der Stadtbibliothek durch den Bürgermeister angebracht worden. Zukünftig sollen noch weitere städtische Gebäude ausgezeichnet werden.
	Barrierefreiheit in den Stadtteilen: Öffentliche Begehungen in Bergheimer Stadtteilen mit Vertretern der Stadtverwaltung, der Behindertenbeauftragten, der zuständigen Ortsbürgermeister, der Stadtwerke, der Verkehrsabteilung und ggfs. Kreispolizei, Behindertenverbände und betroffenen Bürgern.	Die bereits vorhandenen markierten Stadtteilkarten aus der Erarbeitung des Aktionsplans Inklusion und die Aufzeichnungen von früheren Begehungen werden mit dem Ist-Zustand abgeglichen.	Die erste Ortsbegehung fand am 22.09.22 in Glessen statt. Weitere Ortsbegehungen sind für 2023 in Planung
	Kostenlose digitale Aufklärungsangebote für ältere Menschen und Menschen mit Handicap: Rückzug der Banken in den Stadtteilen führt zu immer mehr Digitalisierung, häufiges Problem für ältere MitbürgerInnen und Menschen mit Handicap. Aufklärung, Unterstützung, kostenlose Schulungen in diesem Bereich.	Für die Umsetzung werden entsprechend personelle Ressourcen benötigt. Entsprechende Mittel werden in die Haushaltsaufstellung 2023/2024 von Fachbereich 7 eingebracht.	
	Veröffentlichung einer Liste aller barrierefreien Bushaltestellen in Bergheim, siehe auch PG 4 Maßnahme 12	Eine entsprechende Liste wird bei der Fachabteilung "Ruhender Verkehr" erfragt und dann veröffentlicht.	Ist bereits auf der Homepage des Inklusions-Team hinterlegt